

Herzlich Willkommen in Nünchritz!

Nach schwierigen Tagen und Wochen, die hinter Ihnen liegen, sind wir froh, Sie hier bei uns in Sicherheit begrüßen zu dürfen. Zur Orientierung möchten wir Ihnen nachfolgend ein paar hilfreiche Informationen zur Verfügung stellen.



Sie erreichen unsere Gemeindeverwaltung telefonisch unter: +49 35265 500 - 0 oder per E-Mail: post@nuenchritz.de. Wir sind gerne für Sie da.

In öffentlichen Gebäuden gilt die 3G- und Maskenpflicht.

- ❖ Unterkunft und Leistungen zum Lebensunterhalt: Melden Sie sich bitte zeitnah nach Ihrer Ankunft beim Ausländeramt des Landratsamtes Meißen an. Landratsamt Meißen, Ausländeramt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Telefon: +49 3521 7251717
E-Mail: auslaenderamt@kreis-meissen.de
- ❖ Wenn Sie in Nünchritz bleiben möchten, melden Sie sich bitte im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Nünchritz an. Vereinbaren Sie dazu einen Termin. Diese Anmeldung ist auch vor der Anmeldung im Ausländeramt möglich.
Gemeindeverwaltung Nünchritz: E-Mail: post@nuenchritz.de, Telefon: +49 35265 500 - 0
- ❖ Unterstützung: Die Migrationsberatung der Diakonie Meißen kann Sie u.a. bei Fragen zu Sprachkursen, Arbeit und Beruf, Behörden und allen Lebenssituationen beraten.
Migrationsberatung Großenhain, Marktgasse 14, 01558 Großenhain
Telefon: +49 3522 30899 08
- ❖ Kitaplatz: Sie können sich in unserer Kita in Nünchritz anmelden. Frau Uhlig in unserer Gemeindeverwaltung unterstützt Sie dabei. Die Elternentgelte werden vom Landkreis übernommen, sofern Sie auch registriert sind. Gemeindeverwaltung Nünchritz: Frau Uhlig, +49 35265 50018, E-Mail: post@nuenchritz.de .
- ❖ Schule: Wir haben in Nünchritz eine Grund- und Oberschule. Als Eltern können Sie Ihre Kinder an der Schule anmelden. Die Anmeldung zur Schule erfolgt in den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung. Dort erhalten Sie auch Informationen und Materialien zum Schulsystem in Sachsen. Ansprechpartnerin: Frau Astrid Ebert,
Telefon: [0351 8439427](tel:03518439427) E-Mail: astrid.ebert@lasub.smk.sachsen.de

- ❖ Bus und Bahn: Innerhalb des VVO-Gebiets können alle Bahnen, Busse, Nahverkehrszüge, S-Bahnen, Stadt- und Regionalbusse sowie die Fähren zum VVO-Tarif unentgeltlich von ukrainischen Flüchtlingen genutzt werden. Als Fahrausweis dient der gültige ukrainische Pass/Personalausweis oder die so genannten „0-Euro-Tickets“, wie sie beispielsweise von der Deutschen Bahn im Fernverkehr ausgestellt werden
- ❖ Weitere Informationen finden Sie unter:
 - www.sms.sachsen.de/ukraine-hilfe.html
 - www.kreis-meissen.org/20083.ht